



## Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Aufnahmeunterricht in Deutsch als Zweitsprache richtet sich an Kinder und Jugendliche aller Schulstufen, die eine nichtdeutsche Erstsprache haben und Deutsch als Zweitsprache lernen. Diese Schülerinnen und Schüler werden durch den DaZ-Unterricht darin unterstützt, ihre Deutsch (Hochdeutsch) Kompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Der **Aufnahmeunterricht** in Deutsch als Zweitsprache erfolgt in drei verschiedenen Formen:

- **Integrativer DaZ-Unterricht** auf der Kindergartenstufe für Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten (max. 2 Jahre).
- Intensiver **Anfangsunterricht** in Deutsch als Zweitsprache auf der Primar- und Sekundarstufe für Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Sprachgebiet zuziehen (max. 1 Jahr).
- **Aufbauunterricht** auf der Primar- und Sekundarstufe für Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können (1-2 Jahre).

Die Zuteilung zum Aufnahmeunterricht erfolgt durch die Schulleitung auf Grund der Ergebnisse eines Schulischen Standortgesprächs und einer Sprachstandserhebung durch die DaZ-Lehrperson.

In der Regel dauert der Anfangsunterricht ein Jahr, der Aufbauunterricht zwei weitere Jahre. Aufgrund der Sprachstandserhebung kann die Dauer im Einzelfall über- oder unterschritten werden (§13 VSM).

### Externe Schulung

Zeigt das Schulische Standortgespräch, dass eine externe Schulung angezeigt ist, zieht die Schulleitung das zuständige Schulpflegemitglied des Ressorts Sonderpädagogik zu. Dieses beantragt die externe Schulung bei der Schulpflege.

Die externe Schulung bedarf besonderer Umstände wie:

- Jugendliche aus einem Kulturkreis mit anderen Schriften
- Jugendliche im Sekundarschulalter
- Jugendliche ohne oder mit sehr ungenügender Schulerfahrung

04.01.2016